

Wahlen.

(Vom 6. Mai 1913.)

Militärdepartement.

Waffenkontrolleur der 1. Division: Hauptmann Mouthe, Louis Pierre, von und in Orbe.

(Vom 9. Mai 1913.)

Militärdepartement.

Instruktionsoffizier der Infanterie: Oberlieutenant Gräub, Hans, von Wissachengraben.

Zeichner III. Klasse der Landestopographie: Dütsch, Rudolf, von und in Seen bei Winterthur, Oberlithograph der A.-G. Kartographia Winterthur; Bigler, Fritz, von Worb, Retoucheur-Lithograph der Kartendruckerei der Abteilung für Landestopographie.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Pflanzeneinfuhr nach den Vereinigten Staaten.

Die amerikanischen Behörden haben die Bedingungen für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas ausserordentlich verschärft, wobei unter andern die Beigabe eines Gesundheitsscheines für jede Sendung als unerlässlich erklärt wird, der von einer amtlich bezeichneten Prüfungsstelle, gestützt auf vorgenommene Untersuchungen, ausgefertigt sein muss.

Als Hauptprüfungsstelle wird die schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil bezeichnet,

an die nunmehr alle Anmeldungen zu richten sind, und die den Interessenten genaue Auskunft über die bei der Einfuhr zu beobachtenden Vorschriften erteilen wird.

Bern, den 6. Mai 1913.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Einnahmen
der
Zollverwaltung in den Jahren 1912 und 1913.

Monate	1912	1913	1913	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	6,459,133. 10	6,777,973. 13	318,840. 03	—
Februar . . .	6,807,250. 75	6,615,302. 79	—	191,947. 96
März . . .	7,664,195. 09	7,139,557. 03	—	524,638. 06
April . . .	7,079,472. 98	7,080,981. 71	1,508. 73	—
Mai . . .	7,129,466. 01			
Juni . . .	6,404,276. 29			
Juli . . .	6,647,971. 63			
August . . .	6,722,239. 53			
September . .	6,792,032. 49			
Oktober . . .	8,537,936. 18			
November . . .	7,907,294. 91			
Dezember . . .	8,827,994. 17			
Total	86,979,263. 13			
Auf Ende April	28,010,051. 92	27,613,814. 66	—	396,237. 26

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 14. Juli 1910 (A. S. n. F.

XXVI, 869), nach abgelegten Prüfungen nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Burger, Hans, von Eggwil (Bern).
 Eiselin, Hugo, von Erlen (Thurgau).
 Fankhauser, Franz, von Trub (Bern).
 Grin, Emanuel, von Belmont (Waadt).
 Hess, Emil, von Bern.
 Hunziker, Fritz, von Aarau.
 Siebenmann, Gustav, von Aarau.
 Staffelbach, Ernst, von Dagmersellen (Luzern).
 Stoeckle, Fritz, von Winterthur.

Bern, den 7. Mai 1913.

Eidg. Departement des Innern.

Eidgenössische Technische Hochschule.

Der schweizerische Schulrat hat den Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule

Conzetti, Achille, von Poschiavo (Graubünden), und

Hatt, Pierre, von Basel,

auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom als technischer Chemiker erteilt.

Zürich, im April 1913.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

Dr. R. Gnehm.

Verschollenheitsruf.

Im Jahre 1887 wanderte **Sales Gasser**, geschieden von Elisabeth Lüthi, Sohn des Franz Josef Gasser und der Katharina, geboren den 29. Oktober 1851, heimatberechtigt in Lungern, nach Amerika aus. Am 13. Juli 1893 schrieb derselbe das letztmal von Chico, Butte, Co. Kalifornien, wo er Angestellter im Park Union Hotel war, an seine Angehörigen in Lungern. Seither aber ist Sales Gasser spurlos verschollen.

Die Interessenten haben nun das Verlangen um Einleitung des Verschollenheitsverfahrens gestellt, und es ergeht zufolge dessen an jedermann, der über Leben oder Tod, oder das Vorhandensein allfälliger Nachkommen des Verschollenen Angaben zu machen in der Lage ist, die peremptorische Aufforderung, über diese Tatsachen innert Jahresfrist, d. h. bis spätestens den **30. April 1914**, der Obergerichtskanzlei in Sarnen Mitteilung zu machen. Laufen während dieser Zeit keine zuverlässigen Meldungen ein, so wird der unbekannt Abwesende nach Massgabe von Art. 38 Z. G. B. für verschollen erklärt, mit der Wirkung, dass die vom Tode abgeleiteten Rechte geltend gemacht werden können, wie wenn der Tod nachgewiesen wäre. Zumal wird der hier unter Vormundschaft liegende Nachlass von zirka Fr. 1300 den gesetzlichen Erben ausgehändigt.

Sarnen, den 19. April 1913.

(2.)

Im Namen der obergerichtl. Justizkommission,

Der Aktuar: **Johann Wirz.**

Warenverzeichnis zum schweizerischen Gebrauchszolltarif.

Wir sehen uns neuerdings veranlasst, den Zollpflichtigen in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung des Warenverzeichnisses zum schweizerischen Gebrauchszolltarif nebst den bisher erschienenen Nachträgen zu empfehlen.

Das umfangreiche Nachschlagewerk enthält die im Gebrauchstarif aufgeführten und die seit der Ausgabe des Gebrauchstarifs von den Direktivbehörden tarifierten, zur Einfuhr gelangenden bekanntern Artikel, nebst einer nicht unbedeutenden Zahl von Begriffsbestimmungen und Erläuterungen.

Das Warenverzeichnis mit den Nachträgen kann, ausser bei der unterzeichneten Amtsstelle, bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von Fr. 2. 50 bezogen werden.

Das Werk ist auch in französischer Sprache erschienen.

Bern, den 26. Dezember 1912.

Schweiz: Oberzolldirektion.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.05.1913
Date	
Data	
Seite	25-28
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 996

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.